

ROBERT REBITSCH

REBELLION 1525

Michael Gaismair und der Aufstand der Tiroler Bauern



TYROLIA

Inhalt

Einleitung	7
Die Grafschaft Tirol und zwei Fürstbistümer	17
Bauern um 1500: Politischer und rechtlicher Stand der Bauern in Tirol	30
Der Bauernstand	30
Die Bauern in Tirol	34
Die Agrarverfassung in Tirol	34
Der Bauer als Produzent	38
Die Untertanen Brixens und Trients	41
Die Stadtbevölkerung	42
Ein Krieg der Bauern oder die „Revolution des Gemeinen Mannes“?	44
Empörung oder Krieg?	44
Rebellion oder Revolution?	47
Der Begriff des „gemeinen Mannes“	48
Geostrategische Lage und Bauernkrieg im Reich	51
Der Hegemonialkonflikt in Norditalien	51
Die osmanische Bedrohung	57
Der große deutsche Bauernkrieg	58
Die Ursachen der Revolution des gemeinen Mannes	65
Die militärische Komponente des Bauernkrieges	76
Die Lage in Tirol vor dem großen Bauernkrieg	84
Die verschuldete Grafschaft	84
Die prekäre Sicherheitslage	86
Die Missstände in der „alten“ Kirche und die evangelische Lehre	93
Fehlende Entlastungsmaßnahmen vor dem Aufstand	96
Statthalter und Landesherr: Ferdinand I.	101

Das Vorspiel: Der Aufstand der Knappen von Schwaz	107
Der Baueraufstand in Tirol	113
Der Aufstand kommt näher	113
Epizentrum Brixen	115
Michael Gaismair I: Bergbauexperte und Verwaltungsbeamter	121
Die Plünderung von Neustift	129
Michael Gaismair II: Der Obriste Feldhauptmann und das erste Reformprogramm von Neustift	131
Bozen, Meran, Sterzing und der Angriff auf Klöster, Ordenshäuser, Pfarrhäuser und Burgen im südlichen Tirol	137
Die Wochen des Aufstandes im nördlichen Tirol	146
Der Aufstand im Fürstbistum Trient	154
Aufstand in der Residenzstadt und auf dem Land	154
Die Niederschlagung des Aufstandes im Fürstbistum Trient	162
Ein Fazit der Aufstandswochen	166
Die Verhandlung des Aufstands	169
Versammlungen und Landtage	169
Der Innsbrucker Bauernlandtag	175
Die Meraner und Innsbrucker Beschwerdeartikel	182
Kirchenpolitische Forderungen	183
Rechtliche Forderungen	185
Wirtschaftliche Forderungen	188
Gesellschaftspolitische Forderungen	192
Die Ergebnisse des Julilandtages	195
Die Landesordnung von 1526	195
Die Empörungsordnung	204
Ein Blick voraus: Die Landesordnung von 1532 und weitere Unruhen in der Grafschaft	205
Michael Gaismair III: Der Eisackfürst	208
Pazifizierungs- und Sanktionsmaßnahmen	221
Lodernde Unruheherde und unsichere Lage nach dem Landtagsabschied	221

Die Maßnahmen der Regierung nach dem Landtagsabschied	227
Präventions- und Sicherungsmaßnahmen	234
Der Salzburger Bauernkrieg 1525/26	238
Der Salzburger Bauernkrieg von 1525 – ein Krieg der Gewerken	238
Der Salzburger Bauernkrieg von 1526	248
Michael Gaismair IV: Graubündner Exil, Landesordnung und Feldzugsplan	253
Das Exil im Prättigau	253
Die Landesordnung des Michael Gaismair	260
Der Marsch nach Radstadt	272
Der Kampf um Radstadt	277
Der Einmarsch ins Pustertal	283
Michael Gaismair V: Als Condottiere der Markusrepublik	292
Condottiere	292
Privatier mit Feldzugsplänen	298
Die Ermordung Gaismairs	304
Ein Fazit: Gaismair als Militär und Strategie	307
Gerechtigkeit – Gleichheit – Partizipation	309
Keine „Erinnerungskultur“ und Rezeptionsgeschichte	313
Anmerkungen	324
Anhang	
Danksagung	353
Kleines Glossar	354
Archivalische Quellen	355
Literaturverzeichnis	356
Abkürzungen	369
Bildnachweis	370
Namensregister	372

Einleitung

Am 10. Mai 1525, vor 500 Jahren, läuteten in der Umgebung von Brixen die Kirchenglocken Sturm. Das war das Zeichen für den Aufstand gegen die Obrigkeit, gegen Fürstbischof Sebastian Sprenz. Auf der Millander Au versammelten sich an die 5000 Bauern der umliegenden Gerichte. Zuerst plünderten sie in der Stadt Brixen und dann im Kloster Neustift.

Was war geschehen? Einen Tag zuvor sollte der berühmt-berüchtigte Absager Peter Pässler auf dem Domplatz in Brixen hingerichtet werden. Doch Bauern, die mit dem Ge setzlosen sympathisierten, entrissen dem Bannrichter und seinen Knechten Pässler und flüchteten mit ihm über die Rienz. Allein aber mit der Befreiung des zum Tode Verurteilten war die Angelegenheit noch nicht beendet. Ganz im Gegenteil, mit der Befreiung des Antholzers begann erst der Aufstand der Untertanen gegen die Obrigkeit im Fürstbistum Brixen. Schnell griff diese Rebellion auf die Grafschaft Tirol und auf das benachbarte Fürstbistum Trient über. Es gärte schon seit längerer Zeit allerorts. In Bozen, in Meran, in Sterzing, in Matrei im heutigen Osttirol, in Hall, in Rattenberg, in Kitzbühel und in weiteren Gemeinden versammelten sich aufgebrachte Untertanen und es brachen tumultartige Aufstände los. Neben Neustift wurden die Stifte Stams und Wilten sowie andere Klöster attackiert und ausgeraubt. Unzählige Pfarren wurden geplündert. Im süd- und mitteldeutschen Raum brannte es zu dieser Zeit bereits seit Monaten lichterloh. Der sogenannte „gemeine Mann“ lehnte sich vom Elsass bis nach Thüringen gegen die Obrigkeit auf. Die Fürsten und ihre Militärs schlugen jedoch beinhart zurück. Die militärisch organisierten Bauern wurden von Söldnerheeren vielerorts brutal niedergemacht.

In der Grafschaft Tirol jedoch hatte Erzherzog Ferdinand, der junge habsburgische Landesfürst, weder Geld noch Truppen für militärische Lösungen zur Verfügung. Viele Männer der Grafschaft Tirol, die sich für das militärische Handwerk hätten anwerben lassen können, befanden sich bereits in Norditalien, wo ein Hegemonialkrieg zwischen Frankreich und Habsburg tobte. So fand der taktisch versierte und findige Habsburger andere Lösungen. Er verhandelte. Noch während Klöster gestürmt, Pfarrhäuser geplündert, Schlösser besetzt, Urbare vernichtet und Weinkeller geleert wurden, kündigte der Erzherzog einen Landtag in Innsbruck an, auf dem die Probleme besprochen und Lösungen gefunden werden sollten. In vielen Teilen Tirols kehrte recht schnell Ruhe ein. Ergebnis dieses Landtages waren sechsundneunzig von Bauern und Bürgern ausgearbeitete Beschwerdeartikel, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil in die Tiroler Landesordnung von 1526 aufgenommen wurden.

Brixen aber blieb der Fels in der Brandung des Aufstandes und im Hochstift Trient eskalierte die Rebellion immer mehr. Als Anführer wählten die Brixner Untertanen einen Kanzlisten des Fürstbischofs, der auch als Kleinunternehmer im Bergbau tätig war: Michael Gaismair. Gaismair ist heute ohne Zweifel die bekannteste historische Persönlichkeit des Tiroler Baueraufstandes. Mit ihm wird der Baueraufstand von 1525 geradezu assoziiert. Ohne Zweifel war der in Tschöfs bei Sterzing geborene Verwaltungsprofi eine zentrale Figur des Aufstandes, allerdings keine alles beherrschende. Der ihm von den Brixner Bauern verliehene Titel des „Obristen Feldhauptmanns“ täuscht. Gaismair blieb nach seinem politischen Einfluss bemessen eine lokale Erscheinung, eine ganz Tirol übergreifende Aufstandsbewegung unter seiner Führung konnte der bekannte Bauernführer nie entfachen. Den Landtagsbeschluss des sogenannten Bauernlandtages vom Juli 1525 wollten Gaismair und seine Getreuen nicht anerkennen. Daraufhin wurde der Anführer zu Verhandlungen nach Innsbruck gelockt und ging dort in die Falle. Er konnte jedoch nach einigen Wochen aus der Haft entkommen und galt ab diesem Zeitpunkt als Staatsfeind Nummer 1.

Was für die US-Administration im 21. Jahrhundert Osama Bin Laden war, war für Erzherzog Ferdinand und sein Regiment in Innsbruck Michael Gaismair. Nicht, dass sich Gaismair solch schwerer Verbrechen schuldig gemacht hätte, aber er wurde mit der gleichen Kompromisslosigkeit wie der arabische Terrorist verfolgt. Nach seiner Flucht setzte er sich zunächst nach Zürich ab, wo er mit dem Reformator Ulrich Zwingli einen Feldzugsplan gegen die Habsburger entwarf. Danach begab er sich ins Exil nach Graubünden. In Klosters im Prättigau entwarf er seine bekannte Landesordnung, die je nach ideologischer Weltanschauung von den einen als frühe Kampfschrift des modernen Sozialismus, von den anderen als vordemokratischer Gesellschaftsentwurf interpretiert wurde. Ferdinand setzte auf den Bauernführer ein Kopfgeld aus, doch so schnell ging er den Häschern Habsburgs nicht ins Netz. 1526 unterstützte er die Salzburger Bauern in ihrem Krieg gegen Fürsterzbischof Matthäus Lang und belagerte Radstadt. Nach der Niederlage der Bauern bei Zell am See gegen den Schwäbischen Bund allerdings musste sich der Feldhauptmann der Bauern aus dem Pongau zurückziehen. Er marschierte durch das Pustertal, wobei es ihm nicht gelang, die Tiroler Bürger und Bauern zu einem neuerlichen Aufstand gegen die Obrigkeit zu bewegen. Da sein Bauernhaufen von den Truppen des Schwäbischen Bundes und des Tiroler Regiments in die Zange genommen wurde, setzte er sich nach Venedig ab. Dort diente er als Söldner der Markusrepublik und schmiedete weiterhin Pläne zur Eroberung der Grafschaft Tirol.

Dieses Buch ist keine weitere Biografie über Michael Gaismair. Der Obriste Feldhauptmann der Bauern wird zwar ausführlich dargestellt, aber diese Studie hat es sich nicht

zum Ziel gesetzt, alle Lebensphasen des Bauernführers ausführlich auszuleuchten, offene Fragen seiner Biografie zu beantworten und neue psychohistorische Erklärungen seiner Entscheidungen anzubieten. Dieses Buch möchte einen Überblick über die Geschehnisse in Tirol und den beiden in vielerlei Hinsicht mit der Grafschaft verbundenen Fürstbistümern Brixen und Trient in den Jahren 1525 und 1526 geben. Die zum oberösterreichischen Länderkomplex gehörenden Herrschaften der habsburgischen Vorlande werden in dieser Studie nur kurz in dem Kapitel zum großen deutschen Bauernkrieg erwähnt. Um die Vorlande zu jener Zeit kümmerte sich der Hofrat in Innsbruck kaum.

Zur Einführung werden die politischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse der Grafschaft Tirol sowie der Bauernstand selbst betrachtet. Hier stellen sich Fragen nach der Trägerschaft und nach der Form des Aufstandes. War es eine Rebellion (sehr oft wird hier auch vom zeitgenössischen Begriff der „Empörung“ sowie von „Aufstand“ die Rede sein), eine Revolution oder ein Krieg? War es der „gemeine Mann“ oder der Bauer oder gar eine wesentlich breitere Gesellschaftsschicht, die die Rebellion initiiert und getragen hat? Eines kann vorweggenommen werden: An der Rebellion beteiligten sich nicht nur Bauern, also Menschen vom Lande, die in der Landwirtschaft tätig waren.

Da der Aufstand in Tirol nicht isoliert von den übrigen Geschehnissen jener Zeit gesehen werden kann, muss freilich auch in aller gebotenen Kürze auf den großen deutschen Bauernkrieg von 1525, aber auch auf den Hegemonialkrieg der Habsburger gegen die Valois eingegangen werden. Der deutsche Bauernkrieg, eigentlich eine Vielzahl an verschiedenen Aufständen, brach nicht in Tirol los, aber schwachte, wenn auch mit wesentlich geringerer Intensität, nach Tirol, Brixen und Trient über. Wenn in diesem Buch von „Südtirol“ oder „Südtirolern“ die Rede ist, dann freilich wohlwissend, dass es im 16. Jahrhundert diese Begrifflichkeiten oder Südtirol als politische Einheit nicht gegeben hat. Die Verwendung dieser Begriffe dient rein der geografischen Verortung von Geschehnissen und Personen.

Ein Kapitel dieser Abhandlung widmet sich der finanziellen und vor allem der sicherheitspolitischen Lage vor dem Aufstand, die man getrost als katastrophal bezeichnen darf und die einen wesentlichen Anteil am Ausbruch der Rebellion gegen die Grundobrigkeit hatte. Ausführlich werden die einzelnen Aufstandsherde selbst und die durchwegs geschickte Pazifizierungsstrategie Erzherzog Ferdinands behandelt. Wenngleich Gaismairs Landesordnung, die hier natürlich zur Sprache kommen muss, im Laufe der Zeit von den verschiedensten politischen Akteuren instrumentalisiert und missbraucht, in der Historiografie verteufelt und glorifiziert wurde, spielten aus realpolitischer Sicht die sechsundneunzig Meraner und Innsbrucker Artikel, eine Sammlung von Gravamina aus ganz Tirol, eine wesentlich wichtigere Rolle. Mit der Diskussion und partiellen Aufnahme dieser Be-

schwerdeartikel in die kommende Landesordnung gelang es Ferdinand und seinem Hofrat, den Aufstand weitestgehend zu beruhigen. Der letzte verbliebene Hauptakteur der Aufstandsgeschehnisse im Jahr 1526 war damit Michael Gaismair, dessen Aktionen in Graubünden, in Salzburg und in Venedig bis zu seiner grauenhaften Ermordung am 15. April 1532 durch Auftragskiller Ferdinands in Padua ausführlich geschildert werden. Den Abschluss dieses Buches bildet ein Kapitel über die mehr als spärliche Erinnerungskultur des Baueraufstandes und kurze Reflexionen über Gerechtigkeit, Gleichheit und Partizipation im Aufstandsgeschehen.

Es gibt zahlreiche Abhandlungen zum sogenannten „großen deutschen Bauernkrieg“ von 1524 bis 1526 (so hat ihn bereits der deutsche protestantische Theologe, Historiker und Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung Wilhelm Zimmermann in seiner Publikation von 1841/43 genannt), wenngleich es in den letzten Jahrzehnten eher ruhiger in der Bauernkriegsforschung geworden ist.

Einen Meilenstein setzte der deutsche Historiker Günther Franz, der vor allem politische Gründe – sprich die Zentralisierung des Territorialstaates, die das genossenschaftliche Selbstbestimmungsprinzip der Bauernkommunen gefährdete – als Ursachen für den Bauernkrieg sah. In der Zeit der NS-Diktatur stellte sich der ausgewiesene Agrarhistoriker und überzeugte Nationalsozialist Franz, befördert zum Hauptsturmführer, in den Dienst der SS. Seine Monografie zum Bauernkrieg erschien in erster Auflage 1933, es folgten elf weitere Auflagen bis zum Jahr 1984. Die Nachkriegspublikationen wurden – zumindest partiell – vom NS-Jargon gesäubert. Neben der Monografie gab Franz noch häufig zitierte Quelleneditionen zum Bauernkrieg heraus.

Als Standardwerk zum Bauernkrieg von 1525 darf bis heute der umfassende und thesenreiche Band von Peter Blickle „Die Revolution von 1525“ gelten, der bereits in vierter Auflage erschienen ist. Der bestens mit der Materie vertraute Blickle gibt darin nicht nur einen Einblick in die Ereignisgeschichte der Konflikte und Programmatik der Bauern, sondern auch einen Überblick über die Forschung, die in den 70er- und 80er-Jahren maßgeblich vom weltideologischen Gegensatz zwischen Ost und West geprägt wurde. So führten die Historiker der DDR in der Tradition der marxistisch-leninistischen Geschichtsphilosophie den Begriff der „frühbürgerlichen Revolution“ ein und betrachteten die Geschehnisse im Kontext des Historischen Materialismus. Die marxistische These von der „frühbürgerlichen Revolution“ konzentrierte sich vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) auf ökonomische Faktoren. Wie oft bei geschichtsphilosophischen Thesen hat man es hier mit einer Top-down-Strategie zu tun. Die historischen Fakten haben sich der universalen Theorie unterzuordnen. Die Interpretation des Bauernkrieges im Sinne des Historischen Materialismus kann somit als ideengeschichtlicher Forschungsgegenstand

betrachtet werden. Das soll nicht heißen, dass sozioökonomische Rahmenbedingungen für den Ausbruch des Bauernkrieges keine Rolle gespielt haben, ganz im Gegenteil. Natürlich spielten ökonomische Gründe eine maßgebliche Rolle.

Max Steinmetz, Günter Vogler und Adolf Laube trugen – lässt man den ideologischen Grundton beiseite – jedoch auch viel zur faktischen und komparatistischen Erhellung der Bauernkriege in zahllosen, sehr gehaltvollen Publikationen bei. Der „Frühbürgerlichen Revolution“ stellte Blickle wiederum den Begriff der „Revolution des Gemeinen Mannes“ gegenüber. Blickle, der sich viel mit der Geschichte der Menschenrechte und dem historischen Kommunalismus befasst hat, hat seine Ergebnisse in einem kleineren Bändchen der Reihe „C.H. Beck Wissen“ konzise zusammengefasst. Einen informativen Sammelband haben Horst Buszello, Peter Blickle und Rudolf Endres herausgegeben. Der 1995 in dritter Auflage erschienene Band betrachtet die Vorgeschichte, die Ursachen, die verschiedenen Regionen der Aufstände und die Folgen des Krieges in übersichtlichen Aufsätzen.

Moderne methodische Ansätze zur Interpretation von Aufständen, Revolten und Revolutionen bietet der Band von Peter Rauscher und Martin Scheutz. Mit Fokus auf die habsburgischen Herrschaften thematisiert dieser Sammelband Widerstandsbewegungen gegen die Obrigkeit in der Frühen Neuzeit, wobei auch der Bauernkrieg von 1525 zur Sprache kommt und in eine lange Abfolge von Unruhen und Aufständen der Untertanen gestellt wird. Wolfgang Maderthaner beleuchtete in seinem 2023 erschienenen Buch „Zeitenbrüche“ fünf eher weniger bekannte sozialrevolutionäre Aufstandsbewegungen, ebenfalls in den habsburgischen Ländern, vom späten Mittelalter bis 1848. Diese Aufstände interpretiert Maderthaner als Zäsuren in Ökonomie und Gesellschaft. Ein rezipierter Sammelband von Werner Greiling, Thomas T. Müller und Uwe Schirmer thematisiert die Reformation und den Bauernkrieg mit einem regionalen Schwerpunkt auf Thüringen. Einer der Herausgeber dieses Sammelbandes, Thomas T. Müller, Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, hat zudem mit seinen Monografien das Wissen über die Geschehnisse in Thüringen ungemein bereichert. Ein weiterer wichtiger Sammelband mit starken Regionalbezügen, nämlich zu Franken, aber auch mit über die Region hinausgehenden Erkenntnissen wurde von Franz Fuchs und Ulrich Wagner publiziert.

Obgleich der Bauernkrieg, oder besser gesagt die Bauernkriege, wie der Name schon sagt, kriegerische Auseinandersetzungen waren, wurden sie selten aus einer militärhistorischen Perspektive untersucht, sondern vielmehr ideen-, wirtschafts-, politik- oder sozialgeschichtlich analysiert. Eine der wenigen Ausnahmen stellen die Arbeiten der DDR-Historiker Siegfried Hoyer, Manfred Bensing und Helmut Schnitter dar, die sich um eine militärhistorische Analyse der Bauernkriege bemühten. Zudem ist wiederum Peter Blickle in seiner biografischen Studie des Feldhauptmannes des Schwäbischen Bundes,

Georg Truchsess Freiherr zu Waldburg, genannt „Bauernjörg“, die sehr viel mehr ist als nur eine biografische Skizze, auf die militärischen Rahmenbedingungen und Ereignisse eingegangen. Populärhistorisch für ein breites englischsprachiges Publikum hat Douglas Miller die Armeen der Bauernkriege und deren Bewaffnung sowie militärische Taktik in der populären Men-at-arms-Serie dargestellt. Auf die Desiderate aus militärhistorischer Sicht wies bereits Eckardt Opitz in einem Vortrag 1978 hin, in dem er wichtige militärgeschichtliche Aspekte jener Zeit zur Sprache bringt. Militärhistorisch bestehen nach wie vor Forschungslücken zum Thema.

Kommen wir zum Aufstand in Tirol: Die einzige monografische Überblicksdarstellung zum Tiroler Bauernkrieg stammt vom tschechoslowakischen Historiker Josef Macek (1922–1991); sie wurde im Jahre 1965 in der DDR ins Deutsche übersetzt. Macek, in den 40er-Jahren ein regimetreuer Kommunist, war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Prag und Leiter des Historischen Instituts ebendort. Als Anhänger Alexander Dubčeks jedoch, der Leitfigur des Prager Frühlings, setzte sich der Historiker ins politische Abseits. Der gute Kenner spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Aufstandsbewegungen durfte in den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts Archivalien in Wien, Innsbruck, Venedig, Trient, Bozen und Brixen auswerten, was für einen Historiker jenseits des Eisernen Vorhangs natürlich keine Selbstverständlichkeit war. Das überaus akribisch recherchierte und faktenreich geschriebene Buch, das wesentlich mehr die Ereignisgeschichte als die politische Ideengeschichte in den Fokus nimmt, ist dennoch heute aufgrund seiner – zumindest stellenweise – ideologiebeladenen Bemerkungen nicht mehr zeitgemäß und auch nicht frei von Fehlern. Immer wieder projiziert Macek „sozialistische Wunschvorstellungen“ (Bücking, Gaismair, 68) auf die Ereignisse. Das Gericht Rodeneck wird permanent als Gericht „Bodeneck“ bezeichnet. Die Vertreter des Tiroler Regiments und des Adels werden als die „Tiroler Feudalherren“ bezeichnet, der Revolutionsprozess ist selbstredend ein „Klassenkampf“, um nur einige Beispiele zu nennen. Dennoch ist die umfassende Arbeit Maceks, die trotz der hier geäußerten Vorbehalte keinesfalls als kommunistische Propagandaschrift abgetan werden kann, eine (auch für die vorliegende Monografie) unverzichtbare Grundlage für die Beschäftigung mit dem Tiroler Bauernkrieg, zumal der tschechoslowakische Forscher die äußerst ertragreichen Bestände des Familienarchivs Thun-Hohenstein im Staatlichen Regionalarchiv Leitmeritz (Litoměřice), Zweigstelle Tetschen (Děčín) ausgewertet hat.

Michael Gaismair, den Macek als Vordenker des Sozialismus interpretierte, spielte schon in seiner Monografie von 1965 eine tragende Rolle. 1988 publizierte er dann auf Grundlage seiner reichhaltigen Forschungsergebnisse eine gut lesbare Biografie zu Michael Gaismair, die heute noch zu den besten Abhandlungen über den Bauernführer zählt, wenngleich die Betrachtung Gaismairs oft einem Heldenepos gleicht und die kritische

Distanz zum Hauptdarsteller fehlt. Eine zweite wichtige Publikation zur Geschichte des Bauernkrieges in Tirol stellt die Veröffentlichung der Referate dar, die im Zuge eines Symposiums am Grillhof, Vill bei Innsbruck, vom 15. bis zum 19. November 1976 unter der wissenschaftlichen Leitung von Alfred A. Strnad gehalten wurden. Es dauerte zwar einige Jahre, bis die Vorträge internationaler Experten in der Reihe „Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs“ von Fridolin Dörrer publiziert werden konnten, das Ergebnis ist aber heute noch unverzichtbar für die Beschäftigung mit den Ereignissen in Tirol in den Jahren 1525 und 1526. Das damalige Who's who der Bauernkriegsforschung (nur Josef Macek fehlte) berichtete über verschiedene Aspekte des Konflikts, über Gaismair und seine Landesordnung und über die Geschehnisse in Tirol und den angrenzenden Gebieten.

Hermann Wopfner, bekannt durch seine Arbeiten zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Bauernstandes, publizierte 1908 eine faktenreiche Studie zu den Ursachen des Bauernkrieges von 1525. Wopfner, der sich besonders der Volkstumsforschung verpflichtet fühlte und den Posten des Rektors der Universität Innsbruck bekleidete, publizierte außerdem einen umfangreichen Quellenband zur Geschichte des Tiroler Bauernkrieges. Martin P. Schennach hat in jüngster Zeit instruktive Aufsätze, Quelleneditionen und Monografien zur rechtshistorischen Betrachtung und Einordnung des Bauernkrieges vorgelegt und zudem gemeinsam mit Josef Pauser eine wichtige Quellenedition zur Tiroler Landesordnung von 1526 und folgende publiziert. Seine Studien zur Rechtsgeschichte des Bauernkriegs, vom Strafrecht bis zur Landesverfassung, sind schlachtweg unverzichtbar für eine Beschäftigung mit der Materie.

Während sich nur eine umfassende wissenschaftliche Monografie zum Tiroler Bauernkrieg findet, gibt es zahlreiche Biografien zu Gaismair, die freilich viele Details zu den Kriegsgeschehnissen enthalten. Neben der für ein breiteres Lesepublikum geschriebenen Biografie von Josef Macek hat Angelika Bischoff-Urack in ihrer sozialhistorisch angelegten Dissertation vor allem neue Fakten zum Bergbau in Sterzing, zur Familie Gaismairs und zum unternehmerischen Hintergrund Michael Gaismairs bis hin zum Bauernkrieg vorgetragen. Insgesamt zeichnet Bischoff-Urack – im Gegensatz zu den meisten modernen Nachkriegsbiografien – ein eher weniger gefälliges Bild des Bauernführers, dem sie aus den Quellen einige Unrühmlichkeiten nachweisen will – und das nicht wegen der altbekannten tradierten Stereotype des Landesverrates und der Ketzerei, sondern aufgrund von Betrug und Bereicherung seitens des Feldhauptmannes.

Der deutsche Historiker Jürgen Bücking stellte in seiner sozialhistorisch gehaltenen Studie die Entwicklung Gaismairs vom Reformer über den Sozialrebellen bis hin zum Revolutionär in den Mittelpunkt, womit er seit Beginn des Aufstandes eine stete Radikalisierung seines Protagonisten belegen wollte. Zudem beleuchtete Bücking das politische und sozioökonomische Umfeld des Fürstbistums Brixen, die Programmatik Gaismairs

sowie auch die Rezeptionsgeschichte des Bauernaufstandes. Eine klassische Biografie des Bauernführers Gaismair ist die durch den frühen Tod des Verfassers teilweise unfertig und nicht stringent wirkende Studie nicht. Eine englischsprachige Biografie, die ebenso wie Bückings Studie im Jahr 1978 erschienen ist, stammt vom kanadischen Historiker Walter Klaassen und beschreibt die innere Entwicklung Gaismairs, seinen Wandel zum Revolutionär und die religiösen Referenzen seiner Landesordnung.

Neben diesen wissenschaftlich gehaltenen Studien gibt es zahlreiche populärwissenschaftliche Werke und Sachbücher über den Tiroler Bauernführer, die hier nicht alle angeführt werden. Lediglich das rezente Werk des Tiroler Historikers, Journalisten und Verlegers Michael Forcher zu Michael Gaismair und das ohne wissenschaftlichen Anmerkungsapparat 1970 geschriebene Buch des Südtiroler Politikers und Publizisten Hans Benedikter seien hier noch erwähnt. Im Jahre 2020 publizierte Forcher eine überarbeitete Version seiner bereits 1982 erschienenen Biografie zum Bauernführer, in der er den Versuch unternimmt, seinem Proponenten „Gerechtigkeit zuteil“ werden zu lassen. In der Landesordnung Gaismairs erkennt Forcher „Privilegienabbau, Wirtschaftslenkung, Inflationsbekämpfung, Verbraucherschutz, Verstaatlichung, Gesundheitsdienst, Altenpflege, volksnahe und unbürokratische Rechtsprechung, Stärkung der Gemeindeautonomie, einen gerechten Lastenausgleich, Friedenspolitik bei gleichzeitiger Verteidigungsbereitschaft und andere Probleme, die Gaismair aufgriff“, womit der Autor wohl zu viel an sozialer Modernität in die besagte Landesordnung interpretiert. Das gut lesbare Sachbuch, das ohne wissenschaftlichen Anmerkungsapparat und lediglich mit kurzem Literaturverzeichnis verfasst wurde, vermittelt aber ein nachvollziehbares Bild des Lebens von Michael Gaismair. Der Publizist Hans Benedikter verfasste 1970 eine zwar auf Maceks Forschungsergebnissen aufbauende, jedoch ideologisch konträre Interpretation zur Person des Bauernführers.

Auch die italienischsprachige Geschichtsforschung hat sich um den Condottiere Gaismair bemüht. Aldo Stella, ein exzelterer Kenner des Tiroler Bauernkrieges, hat sowohl neue biografisch-ereignishistorische als auch ideengeschichtliche Impulse zur Gaismair-Forschung eingebracht. Eine der Forschungsinteressen Stellas war die Zeit Gaismairs nach dem Tiroler Bauernkrieg, in der der Habsburg-Gegner seine Umsturzpläne im Dienst Venedigs weiterhin aktiv verfolgte. So brachte Stella neue Erkenntnisse zum Exil in Padua und zur Ermordung des Bauernführers ein. Zum intellektuellen und politischen Hintergrund hat Stella die humanistischen (Domschule und humanistisches Ambiente in Brixen) und die zwinglianischen Einflüsse (persönliche Verbindung zu Ulrich Zwingli) auf Gaismair, seinen programmatischen „Sozialevangelismus“ (christliche Utopie) und seine Verbindung mit dem Tiroler Täufertum in den Mittelpunkt gestellt.

Ein anderer italienischer Historiker, Giorgio Politi, sorgte vor allem mit seiner These, Gaismair sei nicht der Urheber der Tiroler Landesordnung, für einiges Aufsehen. Ob-

gleich Politi eine äußerst profunde Auseinandersetzung mit der Textgenese und der in der Tat komplexen Überlieferungsgeschichte der Tiroler Landesordnung Gaismairs und auch anderer Quellen des Aufstandes konzediert werden muss (er hat die Wasserzeichen auf den Originalbeständen analysiert), wurde seine spektakulärste These von der Forschung bisher nicht angenommen. Natürlich, wäre Gaismair seiner Urheberschaft der Landesordnung „beraubt“, würde freilich nur noch ein gescheiterter Bauernführer ohne den Nimbus des „intellektuellen Sozialrevolutionärs“ übrigbleiben. Die „Landesordnung“ wird allerdings in zeitgenössischen Korrespondenzen des Hofrates in Innsbruck und anderen Quellen erwähnt und Gaismair zugeschrieben, so dass es neben den erhaltenen Entwürfen auch weitere Quellennachweise für die Urheberschaft des Bauernführers gibt. Abgesehen von dieser nicht haltbaren These hat sich Politi um eine akribische Textedition der Landesordnung bemüht und er hat auf interessante Punkte dieser Quelle, die für Politi keine Landesordnung ist, hingewiesen und auch sonst weitere wertvolle Erkenntnisse zu Gaismairs Biografie beigetragen.

Neben den monografischen Studien zu Michael Gaismair sind vor allem in der Zeitschrift für Südtiroler Landeskunde „Der Schlern“, in den „Innsbrucker Historischen Studien“ und in anderen Sammelwerken wertvolle Einzelbeiträge von Historikern wie Karl Franz Zani, dem besten Kenner der Ereignisse des Bauernkrieges im südlichen Tirol, Helmut Gritsch, Robert Büchner und Helmut Reinalter erschienen.

Die Grafschaft Tirol und zwei Fürstbistümer

Im Jahre 1363 übertrug Herzogin Margarete von Oberbayern-Kärnten-Tirol ihre Rechte und Besitzungen an die habsburgischen Herzöge Rudolf, Albrecht und Leopold. Damit kam die Grafschaft Tirol an Österreich.¹ Es dauerte allerdings einige Jahre bis die Wittelsbacher, in deren Besitz Tirol zuvor gewesen war, den Handel akzeptierten und ihre Ansprüche auf Tirol endgültig fallen ließen. Mit Tirol kam eine verkehrsstrategisch wichtige Herrschaft an die Habsburger. Tirol schloss nicht nur die Vorlande (die habsburgischen Besitzungen jenseits von Arlberg und Fernpass) zu den östlichen Ländern des Hauses Österreich auf, sondern repräsentierte auch eine zentrale Teilstrecke der Nord-Süd-Verbindung in Europa; durch Tirol ging der Verkehr von Italien ins Reich, vor allem in die reichen süddeutschen Handelszentren.²

Ab 1396 verwaltete Leopold IV. Tirol und die Vorlande. Für diesen Länderkomplex wurde hundert Jahre später der Begriff „Oberösterreich“ gebräuchlich, der natürlich nichts mit dem heutigen Bundesland der Republik Österreich zu tun hat. Die sogenannten „Oberösterreichischen Länder“ umfassten seit der Verwaltungsreform Kaiser Maximilians I. die Grafschaft Tirol und die Vorlande, also die Herrschaften „vor dem Arl“, das heutige Vorarlberg, sowie die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz, in Schwaben und im Elsass. Der habsburgische Verwaltungssitz der Vorlande befand sich in



Friedrich IV. war ab 1406 Graf von Tirol.

Ensisheim (im heutigen Département Haut-Rhin, Frankreich), es war eine Art Außenstelle der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck.³

1406 kam mit Friedrich IV. eine schillernde Persönlichkeit an die Macht. Er war bis 1439 Landesfürst der Grafschaft. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft lag er im Krieg gegen die Appenzeller, hinter denen die Schweizer Eidgenossenschaft stand. Die Schweizer stießen mit einheimischer Unterstützung bis ins Inntal vor. Auch mit Venedig, das seinen Festlandbesitz, die Terra ferma, immer weiter nach Norden ausdehnte, trug Friedrich einen bewaffneten Konflikt aus. Sein Engagement für Papst Johannes XXIII., einen der Gegenpäpste des abendländischen Schismas, brachte ihm den Kirchenbann und die Reichsacht ein. Beim Konzil in Konstanz, wo er zur Huldigung Kaiser Sigismunds geladen war, verhalf er dem Gegenpapst zur Flucht und wurde daraufhin prompt in Geiselhaft genommen. Schließlich aber konnte er sich aus der Stadt am Bodensee absetzen.

In der Grafschaft selbst hatte es Friedrich mit einer energischen Adelsopposition, geführt von den mächtigsten Tiroler Familien jener Zeit, zu tun. Unterstützung fand der Landesherr allerdings bei den Bürgern und Bauern des Landes. Er knüpfte damit ein Band, das halten sollte. In die Regierungszeit Friedrichs fallen die Vorläufer der Tiroler Landtage, an denen die Landgemeinden und Gerichte teilnahmen. Die Gerichte wurden so in der landständigen Verfassung aufgewertet, während der Adel, über den Friedrich nach und nach die Kontrolle gewann, an Gewicht verlor. Es etablierte sich der vierte Stand, die Vertreter des Bauernstandes, genauer gesagt die Vertreter der Gerichte, im Gesetzgebungsgebiet der Grafschaft Tirol. So wurde

der Tiroler Landtag in Zukunft von Vertretern der vier Stände beschickt: der Geistlichkeit, des Adels, der Städte und der Gerichte. Die sogenannte „Landschaft“ bildete das verfassungsmäßige Gegengewicht zum Landesfürsten und seiner Regierung. Die stärkste Machtbefugnis dieses zweiten Trägers der Macht im Lande war ohne Zweifel das Steuerbewilligungsrecht.⁴ Wollte ein Landesfürst zu Geld kommen und nicht seine eigenen Ressourcen übermäßig strapazieren, war er oder sie auf die Landstände angewiesen.



Sigmund „der Münzreiche“ verlegte die landesfürstliche Münzstätte von Meran nach Hall in Tirol.

Kurz aber wieder zurück zu Friedrich: Um 1420 richtete der bis dahin in Meran residierende Friedrich IV. seinen Hof in Innsbruck ein, wo er auch eine gute Verwaltung etablierte. Finanziell profitierte der Habsburger in Tirol vom einsetzenden Bergsegen in Gossensaß und Schwaz, wo immer mehr Silber zu Tage gefördert wurde. Ihm folgte als Landesherr sein Sohn Sigmund, eine nicht weniger interessante und zu Beginn seiner Herrschaft sehr tatkräftige Persönlichkeit. Kein Geringerer als Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., war einer seiner Lehrer. Im Jahre 1446 übernahm er die Regierung über die Grafschaft und über die Herrschaften vor dem Arlberg, sein Bruder Albrecht VI. über die übrigen Vorlande. In Tirol verstand es Sigmund, die an sich gut arbeitende Zentralverwaltung auszubauen. Er ließ die landesfürstliche Münzstätte von Meran nach Hall verlegen, wo diese in Kombination mit dem Silberabbau in Schwaz Weltgeltung erlangte. Unter seiner Herrschaft wurden Straßen ausgebaut und er förderte das Plattnergewerbe wie auch Geschütz- und Glockengießereien. Zudem gewann er für Tirol einige Gebiete wie die Herrschaft Tarasp⁵, die in früheren Zeiten bereits bei Tirol gewesen war und eine strategisch für die Zukunft nicht unwichtige Bastion Habsburgs im Unterengadin wurde.

Ein zentraler Abschnitt seiner Herrschaft war geprägt vom Konflikt mit Nikolaus von Kues (Nicolaus Cusanus in der latinisierten Form)⁶, dem Bischof von Brixen (1450–1464), der ein bekannter und herausragender Theologe, Philosoph und Mathematiker war. Cusanus war aber nicht nur ein hochgebildeter Gelehrter und Humanist, er war auch ein äußerst reformfreudiger und streitbarer Kirchenfürst, der aus Brixen ein „Musterbistum“⁷ machen wollte. Schon von Beginn seines Wirkens an stieß er weder bei seinen Domherren in Brixen noch beim Tiroler Landesfürsten in Innsbruck auf viel Gegenliebe. Die Beziehung zu seinem Domkapitel wie auch zu

Nikolaus von Kues war ein bedeutender Philosoph und Theologe, lag jedoch häufig mit dem Adel des Fürstbistums und mit Sigmund dem Münzreichen in Konflikt.



Sigmund wurden im Laufe seiner Regierungszeit nicht besser, im Gegenteil. Cusanus ging sehr schnell Reformen im politischen, aber auch im kirchlichen Bereich an. Berühmt wurde sein Konflikt mit der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg im Pustertal, Verena von Stuben, in dem sich Herzog Sigmund auf die Seite der selbstbewussten Äbtissin, die ja auch einen Sitz im Tiroler Landtag hatte, stellte. Dieser Konflikt artete sogar in ein Gefecht zwischen ladinischen Bauern, die sich als Untertanen des Bischofs und nicht als Untertanen des Klosters sahen, und von Verena von Stuben angeworbenen Söldnern aus. In der sogenannten Enneberger Schlacht (1458), die natürlich keine Schlacht, sondern vielmehr ein Überfall mittels einer Steinlawine war, machten die Bauern (die nicht auf Geheiß des Kardinals, sondern in Notwehr handelten) an die 50 Knechte nieder.⁸

Die durchaus berechtigten Reformationen des Kardinals stießen nicht nur im Kloster Sonnenburg auf Widerstand. Weiteres Konfliktpotential bargen die Bergbaurechte im Thinnebachtal zwischen Herzog und Fürstbischof. Überhaupt erhob Cusanus Ansprüche auf das Bergregal in verschiedenen Gebieten aufgrund jedoch schon längst obsolet gewordener Rechte. 1458 sprach der Fürstbischof, der ab diesem Jahr mit Papst Pius II. einen starken Rückhalt hatte, das Interdikt (Verbot kirchlicher Amtshandlungen) über die Grafschaft Tirol aus. Aus den Urkunden seines Archivs suchte der ausgezeichnete Quellenkritiker (er entlarvte immerhin die bekannte „Konstantinische Schenkung“ als Fälschung) zu beweisen, dass eigentlich – entgegen allen Gewohnheitsrechten – der Graf von Tirol Lehensmann des Bischofs sei und nicht der Bischof von Brixen ein Untertan des Tiroler Landesfürsten. Der Streit zwischen Fürstbischof und Landesherr eskalierte schließlich mit der Gefangennahme von Cusanus im Jahre 1460 in Bruneck. Letztendlich zog der Kardinal, der sich aus Sicherheitsgründen immer öfter auf seine Burgen zurückzog, den Kürzeren gegen den Tiroler Landesfürsten, der noch von Pius II., seinem ehemaligen Lehrer, mit der Exkommunikation belegt wurde. Nachdem der Brixner Fürstbischof und Pius II. fast zeitgleich starben, brachen für Sigmund aber ruhigere Zeiten an. Im Alter wurde der Regierungsstil des senilen Herzogs immer problematischer, so dass sich 1490 Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian mit den Tiroler Ständen darauf einigten, dass der junge römisch-deutsche König die Regierungsgeschäfte übernehmen sollte.⁹

Mit dem römisch-deutschen König Maximilian I. wurde Tirol zur „Gefürsteten Grafschaft“ und ein Teil der großen europäischen Politik des überaus ambitionierten Habsburgers. Im Zuge des Schwabenkrieges (König Maximilian mit dem Schwäbischen Bund gegen die Eidgenossen) wurde 1499 ein Tiroler Aufgebot von den Graubündnern an der Calven bei Glurns niedergemacht. Danach verwüsteten die Bündner den Vinschgau. Mehr Erfolg war dem König und Tiroler Landesherrn im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504 beschieden. Sieht man sich das moderne Tirol an, war das sicher das nachhaltigste Engagement Maximilians, gelangten doch die Gerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel an die Graf-

schaft. Schon vier Jahre zuvor war durch das Aussterben der Grafen von Görz das Pustertal mit der Stadt und Herrschaft Lienz zu Tirol gekommen. Zur wirklichen Belastung für die Finanzen der Grafschaft aber wurde der Krieg mit Venedig in den Jahren 1508 bis 1516. Mit der Markusrepublik gab es schon seit längerer Zeit Spannungen. Als die Venezianer die Veroneser Klause sperrten, um Maximilian den Zug nach Rom zu verlegen, war der Casus Belli gegeben. Der Krönungszug nach Rom und die Herstellung der Reichsrechte in Italien waren erklärte Ziele des Habsburgers.¹⁰ Kaum im Trienter Dom zum Kaiser proklamiert (4. Februar 1508), ließ er seine Truppen auch schon gegen Venedig marschieren. Von Jahr zu Jahr forderte Maximilian hohe Geldbeträge von den Ständen zur Führung dieses Krieges.¹¹ Immerhin, mit dem Frieden von Brüssel kamen Ampezzo, das Lagertal mit Rovereto und die vier bischöflichen Vikariate Ala, Avio, Mori und Brentonico, wie auch Riva an Tirol.

Die Landesverwaltung, die in der zweiten Hälfte der Regentschaft Sigmunds immer schlampiger und auch korrupter wurde, hob Maximilian auf ein beachtliches Niveau.¹² Dem König ging es freilich vorrangig um eine effiziente Fiskalpolitik. Der „Tiroler im Herzen“¹³, wie er aus Anlass seines 500. Todestages in Tirol genannt wurde, wusste um das Potenzial von Tirol mit seinen Silber- und Kupferbergwerken, mit seiner ungemein reichen Saline in Hall, mit seinen Zöllen usw. Es war wohl nicht nur die emotionale Bindung an seine Grafschaft Tirol mit all den Jagdrevieren, es war auch der Reichtum Tirols, den Maximilian attraktiv fand. Die Grafschaft wurde der finanzielle Rückhalt für seine Italienpolitik, die zugleich auch große Europapolitik war.

Gleich zu Beginn seiner Herrschaft in Tirol richtete Maximilian das ständige „oberösterreichische Regiment“ – bestehend aus den zwölf „Statthaltern, Räten und Anwälten römisch-königlicher Majestät“¹⁴ – als zentrale Verwaltungseinheit und Justizbehörde der Grafschaft Tirol und der Vorlande ein. Diese Posten besetzte Maximilian über die Zeit mit Männern seines Vertrauens. Neben den Regierungsräten in Innsbruck gab es noch eine wichtige Person im Land: den Landeshauptmann. Im Hochmittelalter war der Landeshauptmann an der Etsch der Stellvertreter des Landesfürsten, sein Verantwortungsbereich lag im südlichen Landesteil (südlich von Gossensaß).¹⁵ Im Laufe der Zeit wurde dieses Amt mehr und mehr zu einem landständischen Organ. Der Landeshauptmann war ein Bindeglied zwischen der Zentralregierung in Innsbruck und den Gerichten in Südtirol, der zum Beispiel Mandate zustellen und überwachen lassen konnte. Zudem gehörte es zu seinen Aufgaben, Pfleger und Richter in seinem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Zur Zeit des Bauernkrieges war Leonhard von Völs der „Hauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol“, wie das Amt offiziell genannt wurde.¹⁶ Er spielte eine wichtige Rolle im Laufe von Michael Gaismairs Leben.

Der sogenannten Raitkammer übertrug Maximilian die Oberaufsicht über alle finanziellen Angelegenheiten des Verwaltungsbereichs. Hinzu kam eine Hauskammer für das

Bau-, Zug- und Hüttenwesen. Die finanziellen Mittel der tirolischen Kammer speisten sich aus den Einnahmen der zur Grafschaft gehörenden Ämter, den Profiten der Bergwerke, den Steuern, Zöllen, Pfandzahlungen, Strafgeldern, den Einkommen aus der Jagd und Fischerei, dem Münzmeisteramt und dem Kelleramt in Meran sowie den Zinsen auf die entlehnten Gelder. Die in den entsprechenden Büchern aufgezeichneten Ausgaben umfassten die Bezahlung des Unterhalts des Hofes, die Unterhaltung des Regiments zu Innsbruck und Ensisheim, die Erhaltung der Schlösser, Burgen und sonstigen Bauten, die Auszahlung der Provisions- und Dienstgelder, die Auslagen der Post und der Botenlöhne, die Hilfsgelder für die Bergwerke, die Verabreichung von Almosen und die außerordentlichen Kosten. 1493 straffte Maximilian den lockeren Verband der österreichischen Länder durch die Bildung der Ländergruppe Oberösterreich mit Tirol und den Vorlanden sowie der Ländergruppe Niederösterreich mit dem heutigen Ober- und Niederösterreich, der Steiermark, Kärnten und Krain. Für die zwei Ländergruppen wurde jeweils eine kollegial verfasste ständige Behörde, das sogenannte Regiment, gebildet.¹⁷ 1496 kam in Innsbruck die Schatzkammer für die niederösterreichische und oberösterreichische Ländergruppe dazu. Sie wurde 1498 der Hofkammer unterstellt, deren Wirkungsbereich sich auf das Reich wie auch auf die Erbländer erstreckte. 1498 wurde neben der Hofkammer eine Hauskammer eingerichtet, deren Kompetenz die landesfürstlichen Schmelzhütten, das Eisen- und Salzwesen sowie die Jagd und Fischerei traf.

Mit dem berühmten Tiroler Landlibell, das auf älteren Ordnungen und Gewohnheiten aufbaute, organisierte der Kaiser nicht nur das Verteidigungswesen der Grafschaft, sondern legte damit auch Richtlinien für das Steuerwesen fest. Das Landlibell als Landtagsabschied vom 23. Juni 1511¹⁸, das ein gemeinsamer Beschluss des Landesherrn und der Landschaft, der Hochstifte Trient und Brixen, des Pustertals und der Herrschaft Lienz und der drei Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg war (so wurden die angesprochenen Herrschaften in der Urkunde ausgewiesen), teilte die gesamte Streitmacht Tirols in vier sogenannte „Anschläge“ zu 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 Mann ein. Schon an den Vertragspartnern ist bemerkenswert, dass die beiden Hochstifte im Süden durch das Landlibell in ein mit der Grafschaft gemeinsames Steuer- und Wehrsystem eingebunden wurden. Die Höhe des jeweiligen Aufgebots, „Zuzug“ genannt, war von der Größe der aktuellen Bedrohung abhängig. Die Verwendung des Aufgebots war auf einen Monat und der Einsatz des Heeres auf das Territorium der Grafschaft Tirol beschränkt. Es ging also um eine reine Landesverteidigungsmaßnahme. Der Adel und die Geistlichkeit hatten das Recht, anstelle ihres Truppenkontingents Geldzahlungen zu leisten oder von ihnen angeworbene Söldner bereitzustellen. Falls bei einem plötzlichen Angriff auf das Land Tirol der höchste Anschlag von 20.000 Mann nicht ausreichte oder dessen Mobilisierung und Aufstellung an der Landesgrenze zu lange dauerte, war die gesamte wehrfähige Bevöl-



Maximilian I., porträtiert von Albrecht Dürer (1519)



Meinhard II. gilt heute als „Schöpfer“ des Landes Tirol.

gertal südlich von Trient bis in den Vinschgau inne. Die Bischöfe von Brixen bekamen von den Kaisern Konrad II. und Heinrich IV. Grafschaften im Eisacktal nördlich von Klausen sowie die Herrschaftsrechte im Inntal vom Arlberg bis zum Zillertal und im Pustertal.²⁰ Damit etablierte sich ein zusammenhängendes Herrschaftsterritorium, genannt das „Land und Herzogtum Brixen“ (terra et ducatus Brixinensis). Tirol bestand im Hochmittelalter also größtenteils aus Lehen der Hochstifte Brixen und Trient. Meinhard II. (1286–1295), Graf von Tirol und gerne auch als „Schöpfer“ des Landes bezeichnet²¹, verstand es jedoch, seine Herrschaftsrechte auf Kosten der Bistümer auszubauen und die den Grafen von Tirol eingeräumten Vogteirechte zu festigen. Allmählich wandelte sich die Gerichtsgewalt, die die alten Vogteirechte umfasste, zu einer politischen Schutzgewalt.²²

Aufgrund der Bestrebungen der Tiroler Landesfürsten blieben dem Fürstbischof von Brixen nur noch die Städte Brixen, Klausen und Bruneck sowie die Gerichte Latzfons, Lüsen, Niedervintl, Antholz, Anras, Tilliach, Thurn, Buchenstein, Tiers und Fassa. Das

kerung zur Landesverteidigung verpflichtet. Modern gesprochen systematisierte der Landesfürst mit diesen Bestimmungen das Milizsystem für die Grafschaft Tirol inklusive der beiden Hochstifte. Eine weitere Verpflichtung der Tiroler Landesfürsten war die Beschaffung und Verteilung des Kriegsmaterials, wie Waffen, Harnische, Geschütze, Pulver und Kugeln.

Wie schon aus den vorigen Ausführungen ersichtlich, waren es vor allem zwei angrenzende Fürstentümer, zu denen Tirol eine ganz besondere Beziehung hatte: die Hochstifte Brixen und Trient. Der mit den Urkunden bestens vertraute Fürstbischof Nikolaus von Kues hatte natürlich historisch gesehen nicht unrecht. In der Tat hatten die beiden Fürstbistümer Brixen und Trient eine große politische Bedeutung für Tirol.¹⁹ Die Kaiser des Hochmittelalters übertrugen Herrschaftsrechte sehr gerne an getreue Bischöfe. So hatte seit dem 11. Jahrhundert der Bischof von Trient die weltliche Herrschaft vom La-

Fürstbistum Brixen bestand also nur noch aus kleinen, unzusammenhängenden Sprengeln.²³ Der Bischof von Trient hatte nach den Tiroler Expansionsbestrebungen noch die Städte Trient und Riva, einen großen Teil des Nonsbergs und das Val di Sole, Judikarien, das Fleimstal, die Gerichte Pergine und Beseno wie auch Gebiete im Lagertal unter seiner weltlichen Herrschaft.²⁴

Gleich nach der habsburgischen Übernahme der Grafschaft Tirol schloss Rudolf IV. mit dem Trierter Fürstbischof Albert von Ortenburg die sogenannten Trierter Kompaktaten.²⁵ Dieser Vertrag, der eine enge Bindung des Hochstifts an die Grafschaft festlegte, beinhaltete eine militärische Beistandspflicht gegen jedermann (außer gegen den Papst), eine Verpflichtung des vom Bischof bestellten Stiftshauptmannes gegenüber den Tiroler Landesfürsten, Gehorsam und die Treue des Bischofs gegenüber dem Tiroler Landesfürsten sowie die Einsetzung von Amtleuten im Fürstbistum nur im Einvernehmen mit den Herzögen. Diese Amtleute mussten nicht nur dem Bischof, sondern auch den Habsburgern einen Treueeid leisten. Damit hatten die Habsburger weitreichende Einflussmöglichkeiten im Hochstift. Die Habsburger sagten ihrerseits Beistand im Fall einer Bedrohung des Fürstbischofs oder seiner Kirche zu. Diese Zusage blieb allerdings sehr vage. In den folgenden Vereinbarungen wurden vor allem die militärischen Aspekte, wie auch im Tiroler Landlibell zu sehen, hervorgehoben.

So gelang es dem Tiroler Landesfürsten Sigmund in den Kompaktaten von 1454 und vor allem 1468 wie schon Meinhard II., einen landesherrlichen Hauptmann mit Sitz im Trierter Schloss Buonconsiglio (Castello del Buonconsiglio) einzusetzen, der zwar vom Bischof bezahlt und auf das Oberhaupt des Fürstbistums vereidigt wurde, in seiner Amtsführung von diesem aber laut Vertrag auf keine Weise beeinflusst werden durfte. Nur wenige Jahre später, auf dem Landtag von 1474, griff die Grafschaft das erste Mal in die Besteuerung des Fürstbistums ein und wollte sich damit neben der angestrebten politisch starken Stellung auch fiskalische Rechte in Trient sichern.²⁶ Letztendlich bedeuteten die Kompaktaten nichts anderes als die Aufgabe der Souveränität eines eigentlich de jure selbständigen Reichsfürstentums, in dem der Tiroler Landesfürst schon seit Jahrzehnten einen maßgeblichen Einfluss hatte.²⁷

Nicht anders erging es den Bischöfen von Brixen: Noch vor den Kompaktaten, im Jahr 1348, wurde zwischen dem Fürstbistum und der Grafschaft ein Schutzvertrag abgeschlossen, der eine politische und militärische Unterordnung des Hochstiftes mit sich brachte. Die Habsburger verstanden es auch, mehr als nur wohlgesonnene Personen auf den Bischofsstuhl in Brixen zu bringen. Zwar focht Nikolaus von Kues, die Ausnahme von der Regel, einen harten Kampf gegen den Tiroler Landesfürsten aus, seine Vorgänger und Nachfolger dienten dem Haus Österreich aber gehorsam als Kanzler und Kapläne. So zum Beispiel Johann Ribi von Lenzburg, Brixner Bischof von 1364 bis 1374 und Kanzler der

Herzöge Rudolf, Albrecht und Leopold, der für die Habsburger sogar zweimal persönlich in den Krieg zog. 1363/64 trat er den Bayern im Inntal entgegen und fünf Jahre später hielt er wieder die einfallenden Bayern im Wipptal auf.²⁸

Im Laufe der Zeit wurden noch öfter solche Schutzverträge vereinbart. Obgleich der Bischof von Brixen de jure freilich noch Landesherr eines reichsunmittelbaren Fürstentums war, hatte er seit dem 15. Jahrhundert das Recht, aber auch die Pflicht, an den Tiroler Landtagen teilzunehmen. Die Ansicht der Regierenden am Inn war klar: Obwohl sie die Fürstbistümer Brixen und Trient formaljuristisch als reichsunmittelbar existieren ließen, wurden sie gleichzeitig als *de facto* nicht mehr souveräne Landstände betrachtet.²⁹ Zudem wurde das Hochstift in das Steuersystem, wie ebenfalls im *Landlibell* von 1511 manifestiert, eingebunden.

Neben dem Bischof als weltlichem Landesherrn gab es in Brixen (wie natürlich auch in Trient) ein Domkapitel, also ein Gremium geistlicher Herren als Rechtsinstitut zur Beratung und Unterstützung des Bischofs.³⁰ Mit dem Einverständnis des Kapitels wurde der Hofrat konstituiert, der aus geistlichen, aber auch aus weltlichen Mitgliedern bestand und der die eigentliche weltliche Regierung des Fürstbistums bildete. Über das Domkapitel und über den Hofrat, also über gute Beziehungen zu den verantwortlichen Herren, konnten sich die Landesfürsten einen gewissen Einfluss auf die Administration des Fürstbistums verschaffen.

Wenngleich die Hochstifte vor allem in der Epoche Maximilians I. Tiroler Gesetze für die eigene Rechtsprechung übernahmen³¹, waren diese geistlichen Fürstentümer jedoch von der inneren judiziellen und exekutiven Grundlage völlig verschieden zur Grafschaft und es gab auch keine dermaßen ausgeprägten „rechtlichen Vergünstigungen und Privilegien“ der Untertanen wie in der Grafschaft Tirol.³² Das war mit ein Grund, warum die Fürstbistümer im Kontext des Tiroler Bauernkrieges eine herausragende Rolle spielten.

So konsolidiert die Grafschaft Tirol zur Zeit des Bauernkrieges auch war, einen in sich geschlossenen, souveränen Flächenstaat im modernen Sinn stellte die Grafschaft natürlich nicht dar. Verfassungsrechtlich gesehen war Tirol zu jener Zeit in ein politisches Mehrebenensystem eingebunden und ein Teil der oberösterreichischen Länder des Hauses Österreich, zu denen Vorderösterreich mit den Herrschaften im heutigen Vorarlberg gehörte. Gemeinsam mit den niederösterreichischen Ländern, also dem Land unter der Enns (heutiges Niederösterreich) und dem Land ob der Enns (heutiges Oberösterreich), sowie den sogenannten innerösterreichischen Ländern (die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain), gehörte die Grafschaft zum Erzherzogtum Österreich.³³

In ihrem Herrschaftskomplex vieler vereinter Herrschaften führten die Habsburger die unterschiedlichsten (erblichen) Rechtstitel: Erzherzog von Österreich ob und unter der

Enns, Herzog der Steiermark, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und natürlich einige mehr. Zur Zeit des Bauernkrieges war Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand I. (von 1558 bis 1564) und Bruder Kaiser Karls V. (Kaiser von 1519 bis 1558), Landesherr von Tirol.³⁴ Die Regierung Tirols wurde unter seiner Führung zur Zeit des Baueraufstandes der „oberösterreichische Hofrat“ genannt.³⁵ Die beiden wichtigsten Amtsträger des Hofrates waren der Statthalter und der Kanzler. Der Vertreter des Landesfürsten, der Statthalter, war ab 1523 Rudolf Graf von Sulz, Herr zu Vaduz, der jedoch nicht oft in der Grafschaft anzutreffen war. Der Kanzler zur Zeit des Aufstandes hieß Beatus Widmann, ein Doktor der Rechte. Die herausragendste Persönlichkeit an der Seite Ferdinands war aber ohne Zweifel der Spanier Gabriel Salamanca, den Ferdinand zum Generalschatzmeister aller Erbländer bestellte.³⁶ Salamanca gehörte natürlich nicht zum Tiroler Behördenapparat, der Finanzminister Ferdinands machte sich jedoch in der Grafschaft durch seine beinharten Sanierungsmaßnahmen äußerst unbeliebt. Dazu jedoch später mehr.

Seit der Einführung der Reichskreise durch Maximilian (1500 und vor allem 1512) war die Grafschaft Tirol im Österreichischen Reichskreis des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation organisiert. Freilich gehörten die österreichisch-habsburgischen Länder schon vor 1500 zum Reichslehnverband. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war, wie es der Historiker Axel Gotthard genannt hat, ein „Dachverband“ unterschiedlichster Territorien³⁷, ein föderatives und dezentrales politisches Gebilde, ein Lehensverband, bildlich gesprochen ein Flickenteppich verschiedener Herrschaften, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zehn Reichskreise eingeteilt wurde. Zu den Reichsständen gehörten die Königswähler des römisch-deutschen Königs, die sogenannten Kurfürsten. Es waren sieben an der Zahl: die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die geistlichen Kurfürsten, und die weltlichen Kurfürsten, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Weiters gab es die Reichsfürsten, die Reichsgrafen, die Reichsprälatten (Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsabtissinnen) wie auch die Reichsstädte, die allesamt auf dem Reichstag, dem zentralen politischen Forum des Reiches, auf dem die Beschlüsse gefasst wurden, vertreten waren. Die österreichischen Erblande waren im Übrigen zu Maximilians Zeiten am Reichstag nicht präsent. Ganz im Gegensatz zu den Hochstiften: Die Repräsentanten von Brixen und Trient waren seit jeher auf den Reichstagen vertreten.³⁸

Der Kaiser zur Zeit des Bauernkrieges, Karl V.³⁹, der zugleich auch als Karl I. auf dem spanischen Thron residierte, war das Reichsoberhaupt des Heiligen Römischen Reiches, das von den Kurfürsten gewählt wurde. Das Reich war somit keine Erbmonarchie, sondern eine Wahlmonarchie. Karl musste sich während des Bauernkrieges auf seinen Statthalter im Reich, auf Ferdinand verlassen. Ferdinand hatte damit freilich das Problem, dass er sich um alle Baueraufstände kümmern musste, nicht nur um jenen in Tirol.

Betrachtet man lediglich das Territorium der Grafschaft Tirol selbst, so hat man es auch hier keinesfalls mit einem in sich geschlossenen Flächenstaat (auch wenn sich die Landesgrenzen seit dem hohen Mittelalter aus den Quellen gut eruieren lassen⁴⁰) zu tun, sondern mit einer Vielzahl an übereinandergreifenden Herrschafts- und Gerichtsrechten. So war das Zillertal größtenteils im Besitz des Erzstiftes Salzburg, lediglich ein schmaler Abschnitt bei den Gemeinden Ried und Uderns, der zum Gericht Rottenburg gehörte, die Hofmark Stumm und das hintere, fast menschenleere Tuxertal, das zum Gericht Steinach im Wipptal gehörte, sind dem Tiroler Herrschaftsbereich zuzuordnen. Die für das Zillertal zuständigen Verwalter saßen auf Burg Kropfsberg bei Brixlegg. Westlich wie östlich des Zillers gab es herrschaftlich durchmischte Rechte der niederen Gerichtsbarkeit (leichtere Vergehen, Freiheits- und Liegenschaftsstreitigkeiten) und hohen Gerichtsbarkeit (Leibes- oder Lebensstrafen). Die Blutgerichtsbarkeit für das Zillertal wurde zudem in Rattenberg ausgeübt.⁴¹ Ebenso gehörten das Isel- und Defereggental zu Salzburg, wobei einige Hoheitsrechte wiederum bei Tirol lagen. Pflege und Gericht samt Urbar des Landgerichts Kitzbühel verpfändete Maximilian nach dem Erwerb von Bayern-Landshut an Matthäus Lang (damals Bischof von Gurk und Dompropst zu Augsburg, ab 1519 Erzbischof von Salzburg), die Landeshoheit blieb jedoch bei Tirol. Das Pfleggericht Itter-Hopfgarten im Brixental ging 1380 vom Bischof von Regensburg an das Erzstift Salzburg. Die Blutgerichtsbarkeit für dieses Gericht lag allerdings beim Landgericht Kufstein. Maximilian verkaufte 1514 die hohe Gerichtsbarkeit an Salzburg, womit das Gericht Itter mit Sitz in Hopfgarten ganz klar zum Salzburger Hoheitsbereich zu zählen war.⁴²

Im Unterengadin, das im hohen Mittelalter zu Tirol gehörte⁴³, und im Münstertal gab es geteilte Hoheitsrechte zwischen der Grafschaft und dem Gotteshausbund, der sich mit dem Grauen Bund und dem Zehngerichtenbund im Jahre 1471 zu den „Drei Bünden“ gegen den Bischof von Chur und gegen Habsburg verschworen hatte.⁴⁴ Der Gotteshausbund (gegründet 1367) übernahm in der Folge immer mehr weltliche Hoheitsrechte des Bischofs von Chur. Und obzwar die tirolische Landesgrenze im Unterengadin bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen blieb, fielen immer mehr Hoheitsrechte von den Habsburgern an die Bündner. Das zuständige Landgericht Nauders musste sich nach der Niederlage an der Calven 1499 die Gerichtsbarkeit und auch die Einnahmen für diese Gebiete mit den Bünden teilen.

Ebenso hatten die sogenannten Gotteshausleute in der Neuzeit im mittleren und oberen Vinschgau sowie in Osttirol grundherrliche Güter des Hochstiftes Chur in Besitz.⁴⁵ Freilich aber war der Vinschgau herrschaftlich wesentlich fester an Tirol gebunden als das Unterengadin.⁴⁶ Der Tiroler Landesfürst hatte zwar die hohe Gerichtsbarkeit über diese Enklaven über, aber de jure unterstanden die Gotteshausleute dem Bischof von Chur, zudem mussten sie weder Steuern an die Grafschaft zahlen noch Kriegsdienste für diese

leisten. Den Untertanen in den Gerichten Nauders, Glurns-Mals und Schlanders wurde daher strengstens verboten, liegende Güter ohne Erlaubnis an Gotteshausleute zu verkaufen. Da die „Drei Bünde“ natürlich sehr eng an die Eidgenossen angelehnt waren, musste die Regierung in Innsbruck sehr vorsichtig mit den bündnerischen Enklaven im eigenen Hoheitsgebiet umgehen. Im Hinblick auf einen der Protagonisten der Studie, Michael Gaismair, ist es noch interessant, darauf hinzuweisen, dass der Gerichtsbezirk Klosters im inneren Prättigau zu den sogenannten „Acht Gerichten“ und zum vorderösterreichischen Verwaltungsbezirk der Landvogtei Castels gehörte, der theoretisch unter habsburgischer Verwaltung stand.⁴⁷ Dass Gaismair jedoch nach seiner Flucht aus Innsbruck zu Beginn des Jahres 1526 dort unbekilligt Exil nehmen konnte, zeigt, dass die Regierung in Innsbruck hier kein Zugriffsvermögen auf eine gesuchte Person hatte. Lediglich einige Spione des oberösterreichischen Regiments konnten Aufklärungsdienste leisten und Nachrichten nach Innsbruck übermitteln.

Eingeteilt war die Grafschaft in Viertel und Gerichte. Bis 1499 war Tirol in sechs Viertel eingeteilt, die kontinuierlich vermehrt wurden (1605 waren es bereits 18 Viertel) und die vornehmlich für das militärische Aufgebot und die Steuererhebung zuständig waren.⁴⁸ Die Gerichte, auch jeweils als Landgerichte, Stadtgerichte, Marktgerichte, Hofmarken oder Burgfrieden (oft sehr kleine Verwaltungseinheiten) bezeichnet, repräsentierten die unterste Ebene der landesherrlichen Verwaltung und bestanden aus mehreren Landgemeinden. Die Gerichte, außer jenen, die einem Adeligen oder einem Kloster gehörten, waren in den Landständen vertreten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, und dieser Stand war seit dem ausgehenden Mittelalter ziemlich konstant, gab es in der Grafschaft ungefähr 200 Gerichtssprengel.⁴⁹ Pfleger hatten in diesen Gerichten die Verwaltung inne und die meist von den Pflegern bestellten Richter sorgten für die Rechtsprechung. Die Kompetenzen waren zwischen diesen beiden Amtsträgern jedoch nicht unbedingt messerscharf abgegrenzt.⁵⁰

Zur Zeit des Baueraufstandes gab es an die 20 Städte auf dem Gebiet des späteren historischen Kronlandes Tirol: die Hauptstadt der Grafschaft, Meran, sowie Innsbruck, Bozen, Glurns, Sterzing, Hall, Bruneck, Klausen, Vils im Außerfern, die mit Maximilians Eroberungen hinzugekommenen Städte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg sowie die fürstbischoflichen Städte Brixen und Trient und noch einige mehr.⁵¹ Schwaz, der mit Abstand bevölkerungsreichste Ort der Grafschaft in der Frühen Neuzeit, und Imst erhielten erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Stadtrecht. Die Einwohnerzahl der Grafschaft Tirol zur Zeit der Bauernkriege dürfte um die 300.000 betragen haben. Schätzungen der Einwohnerzahl – und es können im vorstatistischen Zeitalter nur Schätzungen sein – gibt es für die Jahrhundertwende mit 280.000 Einwohnern und für 1550 mit 340.000 Einwohnern.⁵² Innerhalb von fünf Jahrzehnten stieg die Bevölkerung Tirols um ca. 60.000 Einwohner, ein beträchtlicher Zuwachs.



Die Drucklegung dieses Werkes wurde unterstützt durch die Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung sowie durch die Südtiroler Landesregierung/Abteilung Deutsche Kultur.



Nachhaltige Produktion ist uns ein Anliegen; wir möchten die Belastung unserer Mitwelt so gering wie möglich halten. Über unsere Druckereien garantieren wir ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit: Wir lassen ausschließlich auf FSC®-Papieren aus verantwortungsvollen Quellen drucken, verwenden Farben auf Pflanzenölbasis und Klebstoffe ohne Lösungsmittel. Wir produzieren in Österreich und im nahen europäischen Ausland, auf Produktionen in Fernost verzichten wir ganz.

© 2024 Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck
Umschlaggestaltung: Tyrolia-Verlag, Innsbruck
Layout und digitale Gestaltung: Tyrolia-Verlag, Innsbruck
Druck und Bindung: Florjancic, Maribor
ISBN 978-3-7022-4222-0 (Tyrolia)
E-Mail: buchverlag@tyrolia.at
Internet: www.tyrolia-verlag.at

ISBN 978-88-6839-800-2 (Athesia)
E-Mail: buchverlag@athesia.it
Internet: www.athesia-tappeiner.com

Im Jahr 1525 erhoben sich die Bauern Tirols in einem dramatischen Aufstand gegen die Obrigkeit. Dieses Buch bietet eine faszinierende Reise in die Zeit der sogenannten „Bauernkriege“ und beleuchtet die Lebensumstände und Rolle der Tiroler Bauern innerhalb der feudalistisch geprägten Gesellschaft. Die dramatischen Wochen der Erhebung, die von den Bauern formulierten Forderungen und die Reaktionen der Herrschenden werfen ein Licht auf die sozialen, wirtschaftlichen und kirchenpolitischen Spannungen der Zeit.

War es ein bloßer Aufstand oder eine Revolution des „gemeinen Mannes“? Diese Frage wird ebenso erörtert wie die geopolitischen Herausforderungen der Zeit, darunter die Bedrohung durch die Osmanen und der Hegemonialkonflikt in Norditalien. Immer wieder im Zentrum steht dabei Michael Gaismair, dessen Weg vom Schreiber des Landeshauptmanns zum Anführer der Rebellion eindrucksvoll nachgezeichnet wird.

„Rebellion 1525“ ist die fesselnde Geschichte des größten Tiroler Baueraufstands der Frühen Neuzeit und seines Protagonisten, der bis heute als Symbol für den Widerstand der Unterdrückten gilt. Ein Werk über Macht, Mut und den Kampf für soziale Gerechtigkeit.

ISBN 978-3-7022-4222-0



9 783702 242220

www.tyrolia-verlag.at